

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 109/2022 vom 12. Mai 2022

Neue Friedhofssatzung in Kraft

Seit kurzem ist die neue Satzung für die Eberswalder Friedhöfe in Kraft, welche auf der Homepage der Stadt eingesehen werden kann. Diese bringt zahlreiche Neuerungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Verbesserungen für die Angehörigen mit sich.

Katrin Heidenfelder, Leiterin des für die Friedhöfe zuständigen Bauhofs: „Die neue Friedhofssatzung ist ein großer Schritt mit dem wir einen konstruktiven und zukunftsorientierten Prozess erfolgreich abschließen konnten. Im Bereich der Grabmale gibt es zahlreiche neue Möglichkeiten für die Angehörigen, diese nach eigenen Wünschen zu gestalten. Gleichzeitig zielt die neue Friedhofssatzung darauf ab, einzelne Aspekte verständlich und nachhaltig zu regeln, um die Nutzung der Ruhestätten würdig und bedacht zu gestalten.“

Nachhaltige Möglichkeiten

Damit die Angehörigen von Verstorbenen die klassischen Familiengräber für Urnen und Erdbestattung zeitgemäß, individuell und attraktiv gestalten können, wurden die Parameter für die Grabmale verändert. Künftig dürfen die Grabmale bei fachgerechter Befestigung wieder größer und vielgestaltiger sein. Neben fair gehandeltem Naturstein, Schmiedeeisen und Bronzeguss sind jetzt auch witterungsbeständige regionale Hölzer, Glas, Porzellan und Keramik erlaubt und gewünscht.

Haustierbestattungen

Für viele Menschen ist Ihr Haustier ein Partner und Freund für das Leben. Um diesen Angehörigen entgegen zu kommen, lässt die Friedhofsverwaltung seit diesem Jahr die Beisetzung von Haustieren als Grabbeigabe in der kompostierbaren Urne auf den Familiengräbern zu. Diese Möglichkeit ist im Erwerb der Wahlgrabstelle enthalten und wird nicht zusätzlich mit Gebühren belegt. Die Beisetzung muss so erfolgen, dass die Urne keiner Humanbestattung im Weg ist. Bei der Beisetzung unterstützen die Kolleginnen und Kollegen von der Friedhofsverwaltung gerne mit Rat und Tat.

Blumenwiesen

Eine weitere Grabform ergänzt ab diesem Jahr das Angebot der Eberswalder Friedhöfe. Die Blumenwiese – eine Aschestreuwiese, wird in diesem Jahr ab dem Sommer angeboten. Bei dieser Grabform wird die Asche des verstorbenen Angehörigen auf einer Blumenwiese verstreut. Die Familienmitglieder können diesen Akt unter

Anleitung des Bestatters selber durchführen. Die namentliche Kennzeichnung, Widmung oder Lobrede kann auf individuell gestalteten Schildern an einer Holzstele von den Angehörigen angebracht werden. Zugelassen für die Schilder sind auch hier diverse Materialien in variabler Form. Die maximalen Abmaße der Schilder sind in der Satzung geregelt oder können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Festlegungen zu Grabschmuck für Erinnerungsgärten

Zur beliebten Grabform Erinnerungsgarten auf den Eberswalder Friedhöfen werden oft Fragen zum Grabschmuck gestellt. Laut unserer Satzung ist die Ablage von Blumen, Kränzen und Grabschmuck nur an den vorgesehenen Blumenablageplätzen gestattet. Die Erinnerungsgärten sind eine für die Angehörigen pflegefreie Grabform.

Die intensive Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, die durch das Abstellen von Grabschmuck direkt an den Bäumen und in den Beeten erschwert wird. Weiterhin verhindert der Grabschmuck, dass lebensnotwendige Luft und Wasser an die Bepflanzung gelangt.

Um dem Angehörigen die Option zur Trauerpflege zu geben, toleriert die Friedhofsverwaltung, entgegen ihrer Satzung, eine minimal invasive Steckvase pro Beisetzungsstelle. Wir bitten demzufolge, von weiterem Grabschmuck an den Beisetzungsstellen abzusehen.

Dieser Grabschmuck darf an den vorbereiteten Blumenablageplätzen temporär begrenzt abgestellt werden. Eine zyklisch wiederkehrende Entnahme des Grabschmuckes, auch von diesen Stellen, ist unumgänglich. Bei einer gewünschten stärkeren Grabfürsorge sollte dies mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen werden.

Toiletten, Hunde und Restabfälle

Die öffentliche, barrierefreie Trenntoilette steht wieder bereit

Die Besucherinnen und Besucher der Friedhofsanlagen werden gebeten, Ihre Hunde anzuleinen und für die Exkrememente einen Beutel zu nutzen, der in den Restabfallboxen entsorgt werden kann.

Restabfälle sollten gut von den kompostierbaren Abfällen getrennt werden. Bei der Grabgestaltung sollte sich an den durch die Satzung vorgegebenen Rahmen gehalten werden. Trinkwasser ist ein rares Gut, die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, bewusst mit ihm umzugehen.

Die Friedhofsverwaltung berät gerne zu den Besuchertagen am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Weitere Informationen sind zu erhalten bei:

Amtsleiterin Bauhof
Frau Katrin Heidenfelder
Tel.: 03334/64-670

Sachgebietsleiter Friedhöfe
Herr Jan Weber
Tel.: 03334/64-685